



Sind Sie auf der Suche nach einer individuellen und flexiblen Betreuung für Ihr Kind?

Kindertagespflege...

richtet sich grundsätzlich an Kinder von 1 bis 14 Jahren, wobei überwiegend Kinder unter 3 Jahren betreut werden

ist gleichwertig zu der Betreuung in Kindertageseinrichtungen

hält verschiedene, flexible & miteinander kombinierbare Betreuungsmöglichkeiten — je nach Alter und konkretem Betreuungsbedarf der Kinder vor

leistet frühkindliche Förderung im Rahmen einer Kinderbetreuung

erfolgt bei einer qualifizierten Tagespflegeperson, oft als „Tagesmutter“ oder auch „Tagesvater“ bezeichnet

umfasst ab dem ersten Lebensjahr bis zu 20 Betreuungsstunden pro Woche (bei Bedarf auch mehr)

Elterninfo

Sie als Eltern bzw. Sorgeberechtigten können zwischen einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege wählen. Ab dem dritten Lebensjahr gehen Kinder vorrangig in die Kindertagesstätte. Zusätzlich dazu haben Sie als Eltern Anspruch auf Beratung. Als erster Ansprechpartner für eine Beratung sowie für die Vermittlung eines Betreuungsplatzes steht Ihnen ihr örtlich zuständiges Familienbüro zur Verfügung.

Was bedeutet frühkindliche Förderung in der Kindertagespflege ?

Der Begriff „**frühkindliche Förderung**“ beschreibt eine altersangemessene und ganzheitliche Förderung. Das Kind wird motorisch, kognitiv, physisch und psychisch in seiner Entwicklung begleitet und gefördert.

Schritt für Schritt zur Kindertagespflege

- vom Interesse über die Antragsstellung bis hin zum Platz in KTP -

Zunächst sollten Sie sich über folgende Fragen Gedanken machen:

Für welche Zeitdauer und in welchem Umfang benötige ich einen Betreuungsplatz für mein Kind?

Welchen pädagogischen Schwerpunkt (Konzeption) soll die Tagespflegeperson haben?

Ganztags, halbtags, einzelne Wochentage, ergänzend zum Kindergarten oder zur Schule?

Was ist eine pädagogische Konzeption?

Es handelt sich dabei um eine verbindliche Beschreibung, welche die pädagogische Grundorientierung und die praktische Arbeitsweise der Tageseinrichtung bzw. der Tagespflegeperson abbilden soll. Lassen Sie sich von der ausgewählten Tagespflegeperson gerne ihre pädagogische Konzeption zeigen, um mehr über ihre Arbeit und ihre Sichtweise im Hinblick auf die Betreuung und Bildung der Kinder zu erfahren.

Sollte für Sie aufgrund ihrer Arbeit- und Fahrzeiten eine über 20 Stunden hinausgehende wöchentliche Betreuungszeit erforderlich sein, ist dies im Einzelfall zu begründen und durch v.a. Arbeitsbescheinigungen nachzuweisen (ein Vordruck hierfür ist in Ihrem örtlichen Familienbüro erhältlich oder auf der Homepage des Landkreises zu finden).

Insgesamt sollte der Umfang der Betreuung jedoch 40 Stunden pro Woche nicht überschreiten.

Tragen Sie bei der Vermittlungsberatung Ihre eigenen Erwartungen und Bedürfnisse vor.

Wie kann Kindertagespflege beantragt werden?

Notwendig ist ein förmlicher Antrag an das Jugendamt des Landkreises Celle. Einen entsprechenden Vordruck erhalten Sie bei Ihrem örtlich zuständigen Familienbüro im Rahmen der Vermittlungsberatung

Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor Beginn der Betreuung in Kindertagespflege dem Familienbüro des Landkreises Celle mit allen erforderlichen Unterlagen zur Bearbeitung vorliegen

Bis zur Genehmigung sind die Kosten selber zu tragen

Erkundigen Sie sich hierzu bitte in Ihrem **örtlichen Familienbüro** der Städte Celle und Bergen, den Gemeinden Eschede, Faßberg, Hambühren, Südheide, Winsen (Aller), Wietze, dem Gemeindefreien Bezirk Lohheide und den Samtgemeinden Lachendorf, Wathlingen und Flotwedel.

Die Ansprechpartner/Innen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite:

<http://www.landkreis-celle.de/de/kreisverwaltung/jugendamt/familienbuero/oertliche-familienbueros.html>



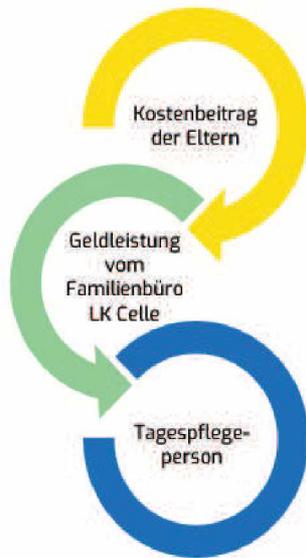
- 1 Vermittlungsberatung in den **örtlichen Familienbüros** und Kennenlernen der Tagespflegeperson
- 2 Antrag auf Förderung in der Kindertagespflege beim Familienbüro des Landkreises Celle stellen (mind. zwei Wochen vor Betreuungsbeginn)
- 3 Ggf. Antrag auf (Teil-)Erlas des Kostenbeitrags stellen
- 4 Ggf. Antrag auf besonderen Betreuungsbedarf stellen, wenn Ihr Kind erhöhten Betreuungsumfang braucht
- 5 Bescheid durch das Familienbüro
- 6 Eingewöhnungsphase (individuell und in Absprache mit der TPP)
- 7 Beratung bei allen Fragen während des Betreuungsverhältnisses durch die Fachberatung des Landkreises Celle (Ansprechpartner s. S. 4)

Betreuung im Vertretungsfall

Für den Fall, dass Ihre Tagespflegeperson erkranken oder anderweitig ausfallen sollte, wird eine individuelle Vertretungsmöglichkeit mit Ihnen erarbeitet. Hierzu wenden Sie sich vertrauensvoll an das Familienbüro des Landkreises Celle.



Wie werden die Plätze finanziert und wie hoch sind die Kostenbeiträge der Eltern?



Die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und auch die Kindertagespflege wird öffentlich gefördert.

Von den Eltern wird ein sog. „Elternbeitrag“ erhoben. Der Kostenbeitrag der Eltern richtet sich nach der Anzahl der Betreuungsstunden. Einzelheiten finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Celle.

Kann der Kostenbeitrag von Ihnen aus wirtschaftlichen Gründen nicht geleistet werden, kann beim Familienbüro des Landkreises Celle ein Antrag mit Einkommensnachweisen eingereicht werden.

Warum ist ein privatrechtlicher Betreuungsvertrag wichtig?

Sind Sie über die Vermittlungsberatung Ihres örtlich zuständigen Familienbüros fündig geworden und konnten Kontakt zu einer Tagespflegeperson aufnehmen? Dann bekommen Sie einen privatrechtlichen Betreuungsvertrag von Ihrer Tagespflegeperson zur Unterschrift vorgelegt. Dieser ist wichtig, denn er regelt verbindlich folgende Punkte:

- ⇒ Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsziele
- ⇒ Zeitraum und Ort der Betreuung
- ⇒ Vergütung (sofern nicht über das Jugendamt finanziert oder bei der Erhebung zusätzlicher Kosten)
- ⇒ Haftung und Versicherung
- ⇒ Beendigung des Betreuungsverhältnisses (Kündigungsregelungen)
- ⇒ Schweigepflicht
- ⇒ Besonderheiten, die für die Betreuung wichtig sind

Sie haben noch Fragen? Oder vielleicht gibt es sogar Probleme? - Wir sind für Sie da!

Als Fachberatung Kindertagespflege stehen wir Ihnen gerne mit Tipps und Hilfen zur Verfügung.

Zu dem allgemeinen Aufgabenspektrum der Fachberatenden gehören u.a.

- ⇒ Beratung von Eltern
- ⇒ Beratung von Tagespflegepersonen
- ⇒ Beratung bei Konflikten in der Tagespflegestelle
- ⇒ Hausbesuche bei Tagespflegepersonen
- ⇒ Eignungsüberprüfung von Tagespflegepersonen
- ⇒ Beratung zur Krisenintervention nach §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

4

Und so erreichen Sie uns:

Fachberatung für Kindertagespflege:
Tel.: 05141-916 4355
E-Mail: Familienbuero@LK Celle.de

Für Flotwedel, Lachendorf & Wathlingen

Marion Santo, Tel. 05141-916 4317

Für Wietze, Winsen, Hambühren, Lohheide, Bergen, Südheide, Eschede & Faßberg

Alina Neuber-Liegmann, Tel. 05141-916 4339

Für Stadt Celle ab 01.01.2021

Ilka Buchmann, Tel. 05141-916 4473

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag
8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag
8.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag
8.00 - 17.00 Uhr

Verwaltung bei Fragen zur Antragsstellung und den Abrechnungen:
Celina Fonzykowska, Tel. 05141-916 4306
Jana Hinrichs, Tel. 05141-916 4311
Anne-Kathrin Müller, Tel. 05141-916 4309